

# RS Lvwg 2018/7/13 LVwG- 2018/25/1482-1

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.07.2018

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

13.07.2018

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein;

## Norm

AZG §17a Abs3 Z2 lit a

## Rechtssatz

In § 17a Abs 3 Z 2 lit a AZG ist bestimmt, dass das Herunterladen, Übertragen und Sichern der Daten von der Fahrerkarte eines Lenkers spätestens alle 28 Tage zu erfolgen hat.

Diese Bestimmung ist jedoch unter Bedachtnahme auf § 17a Abs 4 AZG zu lesen, wo bestimmt ist, dass der Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, dass die vollständige, geordnete, inhaltsgleiche und authentische Wiedergabe der Daten gemäß Abs 2 jederzeit gewährleistet ist.

## Schlagworte

Herunterladen der Daten von der Fahrerkarte eines Lenkers;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGTI:2018:LVwG.2018.25.1482.1

## Zuletzt aktualisiert am

30.08.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Tirol LVwg Tirol, <https://www.lvwg-tirol.gv.at>